

BITTE 1 EXEMPLAR DES FRAGEBOGENS BIS
SPÄTESTENS
01. SEPTEMBER 2024
AN DIE ABT. SPORT DER STADT STRAUBING
SENDEN!

STADT STRAUBING
Abt. Sport
Theresienplatz 2
94315 Straubing

ANTRAG auf Sportmittelförderung 2024

ABSENDER

Vereinsname

Name des 1. Vorsitzenden

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer / Mobil

IBAN

BIC

E-Mail-Adresse

Internetadresse

1. Unser Sportverein meldete dem zuständigen Dachverband (z.B. BLSV, Bayer. Schützenbund, usw.) zum **01.01.2024** folgende Mitglieder:
- Kinder (bis 13 Jahre)
----- Jugendliche (14 bis 17 Jahre) = ----- Gesamtmitglieder
----- junge Erwachsene (18 bis 26 Jahre)
----- Erwachsene (ab 27 Jahre)

Unser Verein gehört folgendem Dachverband an:

Mit der Nachprüfung der angegebenen Mitgliederzahlen durch das Sportamt besteht Einverständnis.

Unser Verein ist vorsteuerabzugsberechtigt:

- ja
 nein

2. Derzeit wird von unseren Vereinsmitgliedern folgender **Jahres-Beitrag** erhoben:

----- € je Erw. (ab 18 Jahre) sonstige Beiträge (z. B. Familien-
----- € je Jug. (ab 14-17 Jahre) beitrage, Beitrag für Passive, usw.)
----- € je Kind (bis 13 Jahre) _____

3. Unser Verein leistet den Unterhalt für folgende Sportanlagen:

Anzahl der Sportanlagen	Bezeichnung der Sportanlagen (z. B. Rasenspielfeld, Kleinspielfeld, Tennisanlage usw.)	Ausmaß der Sportanlage	
		Länge	Breite

4. Im Jahr 2024 nehmen bzw. nahmen folgende jugendl. Vereinsmitglieder an Deutschen Meisterschaften oder Vereinsmitglieder an Europa- oder Weltmeisterschaften teil (Name und Anschrift der Teilnehmer, Vorlage des Startnachweises, bei Jugendl. auch die Geb.-Daten):

5. Im Jahr 2024 entstehen bzw. entstanden folgende Aufwendungen für die Anschaffung von Sportgeräten (Der Anschaffungswert muss je Sportgerät mind. 400,00 € betragen). **Ein Verwendungsnachweis ist beizufügen.**

6. Im Jahr 2024 sind folgende Um- oder Neubaumaßnahmen mit nachstehendem Kostenaufwand vorgesehen bzw. wurden ausgeführt:

7. Welche Um- oder Neubaumaßnahmen sind für das Jahr 2025 (oder später) geplant und mit welchem Kostenaufwand wird gerechnet:

8. Wie lautet der Finanzierungsplan für die unter Ziffer 6 und 7 aufgeführten Maßnahmen:

9. Bemerkungen:

10. Bitte Datenschutzhinweise gem. Anlage beachten!

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung auf Förderung aus Sportmitteln der Stadt Straubing**
2. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
Stadt Straubing
Amt für Kultur und Bildung
Theresienplatz 2
94315 Straubing
E-Mail: sportamt@straubing.de
Tel: 09421 / 944 60140
3. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
Stadt Straubing
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Bahnhofplatz 1 a
94315 Straubing
E-Mail: datenschutz@straubing.de
Tel: 09421 / 944 83182
4. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:
Antragstellung auf Förderung aus Sportmitteln der Stadt Straubing. Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.
5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**
Ihre Daten werden nur innerhalb der Stadt Straubing an Fachbereiche weitergegeben, die diese zur Aufgabenerfüllung benötigen. An Dritte werden Ihre Daten nicht weitergegeben.
6. **Dauer der Speicherung**
Ihre Daten werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen sowie zur Erfüllung von Dokumentationspflichten für Revisionszwecke gespeichert.
7. **Betroffenenrechte**
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. **Pflicht zur Angabe von Daten**
Die Stadt Straubing, Amt für Kultur und Bildung benötigt die Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.